

Amt der Stmk. Landesregierung  
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung  
Stempfergasse 7  
8010 Graz

Graz, 21. Juni 2019

Per E-Mail: [abteilung13@stmk.gv.at](mailto:abteilung13@stmk.gv.at)

## Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie 2019 Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zum vorliegenden Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie 2019 („SAPRO Wind“) Stellung beziehen zu können und Anmerkungen aus Sicht der steirischen Industrie einfließen lassen zu können.

Die ambitionierten regionalen, nationalen und internationalen **Zielsetzungen** rund um die Themen „**Klimaschutz**“ und „**Reduktion von CO<sub>2</sub>**“ erfordern Strategien und Maßnahmen in allen Bereichen und auf allen Ebenen. In diesem Zusammenhang gilt es auch den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Steiermark zügig vorangetrieben werden.

In der Steiermark ist für den Bereich der erneuerbaren Energien in der „Klima- und Energie-strategie 2030“ der Ausbau der Wasserkraft, Sonnenenergie und Windenergie vorgesehen. Unter anderem ist ein **umfassender Ausbau** der Nutzung erneuerbarer Energiequellen integraler Bestandteil dieser Strategie.

Für den Ausbau der erneuerbaren Energieträger in der Steiermark bis 2030 wurden dabei die verfügbaren Potenzialstudien zu den unterschiedlichen Energieträgern herangezogen, wobei für die Nutzung des **Windkraftpotenzials** eine Leistung von bis zu 1 GW – eingeschränkt auf die weiteren Evaluierungen des Sachprogrammes – abgeschätzt wurde.

Das vorliegende Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie 2019 - als eine Konkretisierung der allgemeinen Zielsetzungen zum Ausbau der erneuerbaren Energien - ist daher jedenfalls zu begrüßen, wenn durch die **Ausweisung neuer Vorrangzonen** in der Steiermark bzw. durch die **konkrete Umsetzung von Windparks** ein Beitrag zur Erreichung der Klimaziele geleistet werden kann.

Vor diesem Hintergrund und auch unter Beachtung möglicher Strafzahlungen für das Verfehlen der Klimaziele (die mit Sicherheit in konkrete Klimaschutzprojekte besser investiert sind) ist das im Verordnungsentwurf vorgesehene **Ausmaß zur Ausweisung** von fünf zusätzlichen Vorrangzonen aus unsrer Sicht jedoch eindeutig **zu gering**, da damit das Windkraftpotenzial in der Steiermark **bei weitem nicht ausgeschöpft werden kann**.

Zudem hat die Steiermark beim Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbarer Energie auch im Vergleich mit andern Bundesländern noch **erhebliches Potential** was sich - neben den oben angeführten theoretischen Potentialstudien - auch im österreichweit nach Wien niedrigsten Anteil erneuerbarer Energie im Bereich Strom zeigt.

Um dem allgemeinen Wunsch nach einem Ausbau erneuerbarer Energiegewinnungsmethoden gerecht werden zu können gilt es, alle **lokale Kapazitäten und Effizienzmaßnahmen** zu heben. Dies tun zu können, bedarf aber eines völlig neuen politischen Managements von Willensbildung und Projektbegleitung bei Infrastrukturprojekten, denn einerseits sind die freiwilligen und gesetzlich auferlegten **Umweltstandards** in der Steiermark weltweit mit am höchsten in den Bereichen Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit. Andererseits dämpfen lange und **aufwändige Genehmigungsverfahren** die Investitionsbereitschaft im Land und verhindern die Schaffung von Arbeitsplätzen. Verzögerungen bzw. schlimmstenfalls auch Verhinderungen in diesen Bereichen stehen aber wieder in unmittelbarem **Widerspruch** zu internationalen sowie nationalen und steirischen Vorhaben zur Erreichung der **Klimaschutz-Ziele**.

Neben diesen rechtlichen Rahmenbedingungen ist für den dringend notwendigen Ausbau der Energieversorgung im Land vor allem auch die **technisch-wirtschaftliche Umsetzbarkeit** der einzelnen Projekte maßgebend. Daher sollten - neben den ohnehin umfassend abgedeckten ökologischen Kriterien - im Rahmen der weiteren Gestaltung des Programmes auch eine **wirtschaftliche Umsetzung der einzelnen Vorhaben** ermöglicht werden. Dies könnte in vielen Fällen **ohne ökologische Nachteile** bewerkstelligt werden, indem beispielsweise **bestehende Anlagen** - bei denen oft alle Zustimmungen etc. vorliegen bzw. bei denen nachvollziehbar ist, dass keine Beeinträchtigung der Umwelt vorliegt - **erweitert werden**. Wenn Windparks **nicht in mehreren Ausbaustufen errichtet** werden, können baustellenbedingte Störphasen maßgeblich reduziert werden. Zusätzlich sollte bei der Ausweisung einzelner **Vorrangzonen** grundsätzlich versucht werden, diese im **größtmöglichen Ausmaß** zu genehmigen um auch auf diesem Wege den theoretisch erreichbaren Anteil der Stromproduktion aus erneuerbarer Energie in der Steiermark auch tatsächlich erreichen zu können.

Geeignete Lagen sind in der Steiermark leider geographisch sehr ungleich verteilt und finden sich oft in strukturschwachen Regionen. Hier kann der Aufbau und der Betrieb von Windkraftanlagen zudem auch die **wirtschaftliche Entwicklung** unterstützen – aus diesen Gründen gibt es in den Gemeinden bzw. in der betroffenen Bevölkerung oft auch eine breite Akzeptanz dafür.

Final dürfen wir anmerken, dass der **Ausbau der erneuerbaren Energien** nicht nur eine technische und wirtschaftliche Aufgabe, sondern ebenso eine **gesellschaftliche Aufgabe** darstellt, was sich mittlerweile zunehmend in unterschiedlichen Aktivitäten (z. B. Fridays For Future) bzw. nach zahlreichen politischen Diskussionen auch immer mehr in der breiten Bevölkerung zeigt. Hierzu ergibt sich rund um die derzeitigen Diskussionen zur Novelle des Steiermärkischen Naturschutzgesetz zusätzlich die Grundsatzfrage, ob Windparkprojekte in Naturschutzgebieten zukünftig überhaupt genehmigungsfähig sein werden, was aber im Lichte der gesamten weiteren Entwicklungen beim Ausbau der Windenergie in der Steiermark durchaus eine sehr entscheidende Frage sein wird. Im Sinne einer regelmäßigen Anpassung wäre zudem eine zeitnahe Evaluierung anzustreben.

Mit freundlichen Grüßen  
Industriellenvereinigung Steiermark



Mag. Gernot Pagger  
Geschäftsführer



Dipl.-Ing. Karlheinz Rink  
Referent